

## Schulangebotsplanung an den Freiburger Schulen

- \* Sie stellen einen Antrag auf Gemeinsamen Unterricht
- \* In allen Fragen zur inklusiven Beschulung und zur Schulangebotsplanung werden Sie durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen am SSA FR beraten und über konkrete Möglichkeiten informiert.
- \* Der Sonderpädagogische Dienst erstellt ein Gutachten (Antrag über die Grundschule bzw. Kooperationslehrer/innen in der KiTa)
- \* Das sonderpädagogische Gutachten bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Planung
- \* Die Schulangebotsplanung wird zeitgleich durch die Schulpädagoginnen gesteuert.
- \* Sie erhalten immer einen schriftlichen Bescheid über die Form und den Ort der Beschulung Ihres Kindes.
- \* Wir kooperieren mit allen außerschulischen Partnern, etwa dem Amt für Schule und Bildung, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Amt für Soziales und Senioren
- \* Bei Bedarf übernehmen wir die Koordination:

Staatliches Schulamt Freiburg (SSA FR)  
Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg

Pädagogische Mitarbeiterinnen  
Barbara Friedemann, Tel. 595 249 540  
barbara.friedemann@ssa-fr.kv.bwl.de  
Karin Hille, Tel. 595 249 540  
karin.hille@ssa-fr.kv.bwl.de

Schulrätin Grundschulen  
Susanne Link, Tel. 595 249 509  
susanne.link@ssa-fr.kv.bwl.de

Schulrätin Sonderschulen  
Claudia Bärwaldt, Tel. 595 249 511  
claudia.baerwaldt@ssa-fr.kv.bwl.de

Weitere Informationen und den Antrag auf Inklusion finden Sie unter : [www.schulamt-freiburg.de/inklusive Beschulung](http://www.schulamt-freiburg.de/inklusive_Beschulung)



Staatliches Schulamt  
Freiburg

## Schülerbeförderung

### Voraussetzungen

- \* Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot (Staatliches Schulamt)
- \* Befürwortung durch Sonderpädagogischen Dienst (bei Schülern mit Lernbehinderung in der Regel maximal ein Schuljahr)

### Ablauf

- \* Meldung der Schüler/innen an das Amt für Schule und Bildung immer durch die Schule
- \* Eine Hinfahrt zur Schule und eine Rückfahrt zur Wohnung oder zum Hort
- \* ggf. gemeinsame Beförderung mit anderen Schülerinnen und Schülern, auch wechselnd
- \* die Abhol- und Bringzeiten teilt Ihnen das Beförderungsunternehmen mit
- \* Ein- und Ausstieg am Wohngebäude; Eltern bringen das Kind zum Fahrzeug bzw. holen es dort ab - das Fahrpersonal klingelt nicht!
- \* Auftragsänderung (z.B. Stundenplanänderung, Umzug) nur durch das Amt für Schule und Bildung nach schriftlicher Mitteilung der Schule; 5 Werktage Vorlauf
- \* bei Abweichung von normalen Zeiten aus privaten Gründen oder aufgrund eines Therapieangebots müssen die Eltern das Kind selbst fahren

Stadt Freiburg im Breisgau  
Amt für Schule und Bildung (ASB)  
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Fachservice Schülerbeförderung  
Thomas Zimmermann: Tel. 201-2318  
Mail: [asb@stadt.freiburg.de](mailto:asb@stadt.freiburg.de)

## Betreuungsangebote an den Freiburger öffentlichen Grundschulen (ohne Ganztagschulen)

### Kommunale Ergänzende Betreuung (KEB) / Übermittagsbetreuung (ÜB) – Stadt Freiburg

- \* in der Regel zwischen 7.30 und 8.35 Uhr und zwischen 12.15 Uhr und 13 bzw. 14 Uhr
- \* Ansprechpartnerin: Frau Suter (nur vorm.) Tel. 201-2316

### Kernzeitenbetreuung/ÜB – Freie Träger

- \* in der Regel zwischen 7.30 und 8.35 Uhr und zwischen 12.15 Uhr und 13 bzw. 14 Uhr

### Flexible Nachmittagsbetreuung – Freie Träger

- \* in der Regel zwischen 14 und 17 Uhr

## Allgemeine Hinweise

- \* Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung, ob das Kind in das Betreuungsangebot aufgenommen werden kann
- \* Bitte informieren Sie sich, welche Betreuungsangebote die von Ihnen ausgewählte Schule anbietet
- \* Bei Angeboten über freie Träger: direkte Abstimmung zwischen Eltern und Träger
- \* Die Betreuungsangebote sind bisher noch nicht auf Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Kleingruppen abgestimmt
- \* Freie Träger sind in der Organisation ihrer Betreuung autark – die Stadt Freiburg hat keinen Einfluss, ob und wie viele Kinder mit Handicap aufgenommen werden
- \* Falls für ein Kind Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beantragt werden, beantragen Sie diese Leistungen bitte auch für die Betreuungszeit

Amt für Schule und Bildung (ASB)  
Fachservice Schulkindbetreuung  
Mail: [asb@stadt.freiburg.de](mailto:asb@stadt.freiburg.de)

## Eingliederungshilfeleistungen durch Assistenzkräfte

### Voraussetzungen für die Gewährung

- \* Gewährung der Hilfeleistungen für Kinder mit wesentlicher Behinderung, um ihnen eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen (§54 Abs. 1 SGB XII)
- \* Beurteilungsmerkmale nach der internationalen Klassifikation (ICF bzw. ICF-CY)

### weitere Voraussetzungen :

#### Bei der Durchführung von Aktivitäten...

- \* gibt es Schwierigkeiten (nicht durchführbar oder nur mit Hilfsmitteln)
- \* ist personelle Hilfe nötig

### Bereiche der Unterstützung durch Assistenzkräfte sind :

- \* Kommunikation – nonverbales Mitteilen
- \* Mobilität: Körperposition wechseln/halten, Gehen
- \* Selbstversorgung – sich waschen, zur Toilette gehen, An- und Auskleiden, Essen
- \* Unterstützung kann nur erfolgen, sofern nicht die Lehrkräfte zuständig sind!

### Antragsunterlagen

- \* formloser Antrag an das Amt für Soziales und Senioren (die weiteren Unterlagen werden angefordert)
- \* Beifügung von ärztlichen Stellungnahmen, Berichten des Kindergartens, Feststellung des sonderpädagogischen Bedarfs, ggf. Bericht der Schule
- \* Formblatt A bzw. Formblatt H/BA mit Einwilligung zur Datenschutzerklärung wird grundsätzlich angefordert

Amt für Soziales und Senioren (ASS)  
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg  
Email: [ASS@stadt.freiburg.de](mailto:ASS@stadt.freiburg.de)

Rückfragen und Antragstellung gerne bei:  
Frau Burmester (Tel. 201-3706),  
Herr Mohr (Tel. 201-3715),  
Herr Schulze (Tel. 201-3716)

## Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Nach § 35a SGB VIII können Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung mithilfe von Schulbegleitern in Regelschulen unterstützt werden.

- \* Andere Wahrnehmungsverarbeitung der Umwelt, insbesondere der Schule – spezifische Hilfestellung nötig
- \* Ziel: Teilhabe am Schulischen Leben, Lernen und Arbeiten ermöglichen
- \* Eine Schulbegleitung als ambulante Hilfeleistung kann beim Amt für Kinder, Jugend und Familie durch die Sorgeberechtigten der betroffenen Personen beantragt werden.
- \* Eingehende Prüfung, Genehmigung nur in besonderen Einzelfällen
- \* Die Schulbegleitung findet ausschließlich in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen wie Ausflügen, Landschulheimaufenthalten etc. statt.

### An wen können sich Eltern mit ihren Kindern in diesem Fall wenden?

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
der Stadt Freiburg im Breisgau  
Kommunaler Sozialer Dienst  
Kaiser-Joseph-Str. 143, 79098 Freiburg

Bitte erfragen Sie unter dieser Nummer die für Sie zuständige sozialpädagogische Fachkraft:

Empfang: 201-8310

Der Empfang ist besetzt von  
Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr  
und Freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr

## Inklusion in Schulen der Stadt Freiburg



Amt für Schule und Bildung  
Amt für Soziales und Senioren  
Amt für Kinder, Jugend und Familie



Staatliches Schulamt  
Freiburg

Dezernat für Umwelt, Schule und  
Bildung sowie für Kultur,  
Integration, Soziales und Senioren

Freiburg   
I M B R E I S G A U